

## Vorlage

### zur 7. Sitzung des Werkausschusses am 09.09.2020

#### Ö 4.1: Empfehlung an die StVV - Wirtschaftsplan 2021 / 2022

Gemäß § 6 (1) der Eigenbetriebssatzung der SAE berät der Werkausschuss die Angelegenheiten, die von der Stadtvertretung zu entscheiden sind, vor. Dem Werkausschuss ist gemäß § 7 (3) der Eigenbetriebssatzung der Entwurf des Wirtschaftsplanes zuzuleiten.

Der Wirtschaftsplan für die Jahre 2021 / 2022 wurde unter der Annahme aufgestellt, dass die bisherige Höhe der Entgelte - trotz Umstellung auf das Gebührenrecht zum 01.01.2021 - unverändert beibehalten werden kann.

Damit ist die Höhe der Gebühren/Entgelte stabil

- für Schmutzwasser	seit dem 12.05.2007
- für Niederschlagswasser	seit dem 01.07.2013
- für Sammelgruben/Kleinkläranlagen in Wohnbebauung	seit dem 12.05.2013
- für Sammelgruben bei Freizeitnutzung	seit dem 01.04.2017

Unter den getroffenen Annahmen wird die SAE voraussichtlich  
im Jahre 2021 ein Ergebnis von + 2.057 TEUR  
und für 2022 ein Ergebnis von + 2.070 TEUR  
erzielen.

Das Ergebnis stellt in erster Linie die Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals (6,5 %) dar, die gebührenrechtlich zulässig ist.

Mit dem Gewinnverwendungsvorschlag der Landeshauptstadt Schwerin, welcher im Januar 2020 mit der Stadtkämmerei abgestimmt wurde, würde dann aus dem Jahresergebnis für 2021 (aus 2020) 1.624 TEUR und für 2022 (aus 2021) 1.619 TEUR (jeweils im Folgejahr) ausgeschüttet werden und der restliche Gewinn zur Eigenkapitalstärkung im Eigenbetrieb verbleiben.

**Beschlussvorschlag:**

Dem vorgelegten Wirtschaftsplan einschließlich Investitionsplan für die Jahre 2021/2022 der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, wird zugestimmt.

	2021	2022
	<u>in TEUR</u>	
- Für Investitionsmaßnahmen wird ein Gesamtvolumen von bestätigt.	6.145	6.312
- Einer Neukreditaufnahme zur Investitionsfinanzierung in Höhe von wird zugestimmt.	3.500	5.500
- Der Umschuldung von Krediten in Höhe von insgesamt wird zugestimmt.	0	8.487
- Dem Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2023-2025 in Höhe von wird zugestimmt.	7.950	0
- Dem Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von wird zugestimmt.	1.500	1.500

Anlage

Wirtschaftsplan 2021/2022